

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17544 –**

Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller bedeute das neue Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern (PPR 2.0) einen erheblichen Fortschritt zu den bisherigen Regelungen. Die PPR 2.0 sei einsatzfähig und bilde den tatsächlichen pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ab. Sie sei damit geeignet, sowohl die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals als auch die Versorgung der Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der PPR 2.0 zum 1. Januar 2021 per Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Gesundheit ermöglicht würden. Hierbei sei zu beachten, dass die vollständige Refinanzierung der Pflegepersonalkosten sichergestellt werde. Zudem sollen die maßgeblichen Akteure beauftragt werden, Instrumente zur Personalbemessung für die Intensivmedizin und die Pädiatrie zu entwickeln und zu erproben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17544 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Dr. Edgar Franke
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Edgar Franke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17544** in seiner 152. Sitzung am 12. März 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller bedeute das neue Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern (PPR 2.0) einen erheblichen Fortschritt zu den bisherigen Regelungen. Es wurde von der Gewerkschaft ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) entwickelt und erprobt. Der Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung, der 2018 durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz mit der Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen eingeleitet worden sei, müsse nun mit der Einführung einer bedarfsgerechten Personalbemessung fortgesetzt werden. Die PPR 2.0 sei einsatzfähig, allerdings werde noch in vielen Krankenhäusern die alte PPR angewendet bzw. existiere in den Krankenhäusern noch viel Erfahrungswissen über ihre Anwendung. Die PPR 2.0 bilde den tatsächlichen pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ab und sei damit geeignet, sowohl die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals als auch die Versorgung der Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Die Antragsteller fordern daher, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der PPR 2.0 zum 1. Januar 2021 per Verordnungsmächtigung des Bundesministeriums für Gesundheit ermöglicht würden. Dabei müsse man sich an den „Eckpunkte[n] zur Umsetzung der PPR 2.0“ orientieren und die maßgeblichen Akteure beteiligen. Hierbei sei besonders zu beachten, dass die vollständige Refinanzierung der Pflegepersonalkosten sichergestellt werde. Zudem sollen die maßgeblichen Akteure beauftragt werden, Instrumente zur Personalbemessung für die Intensivmedizin und die Pädiatrie zu entwickeln und zu erproben wie es in Punkt 7 der „Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0“ vorgesehen sei. Weiter müsse sichergestellt werden, dass die Pflegepersonaluntergrenzen in der Intensivmedizin erst aufgehoben würden, wenn sie durch die gesetzlich verpflichtende Anwendung des für diesen Bereich neu zu entwickelnden Personalbemessungsinstruments ersetzt werden könnten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 103. Sitzung am 16. September 2020 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/17544 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 121. Sitzung am 25. November 2020 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK), Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Deutscher Pflegerat (DPR), Deutscher Städtetag (DST), GKV-Spitzenverband (GKV), Institut für Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Peter Bechtel (Bundesverband Pflege-Management), Dr. Patrick Jahn (Universitätsklinikum Halle), Andrea Lemke (Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau), Bernadette Rummelin (Katholischer Krankenhausverband Deutschland), Prof. Dr. Jürgen Wasem (Universität Duisburg-Essen) und Dr. Martin Wolz (Elblandklinikum Meißen). Auf das Wortprotokoll der Anhörung sowie auf die als Ausschussdrucksachen veröffentlichten Stellungnahmen wird verwiesen.

In seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 hat der Ausschuss die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17544.

Berlin, den 19. Mai 2021

Dr. Edgar Franke
Berichtersteller